

Mitarbeitsvereinbarung & Rechteübertragung

Vereinbarung über die Mitarbeit im Team von Avantahost

zwischen

Avantahost

Inhaber: Jason Schmitz
Goethestraße 31, 66126 Saarbrücken

E-Mail
contact@avantahost.eu
Web
avantahost.de

– nachfolgend „Avantahost“ –

und

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

E-Mail:

Discord-Name / ID:

– nachfolgend „Mitarbeiter“ –

§ 1 Rolle und Aufgaben

(1) Der Mitarbeiter wird in folgender Rolle tätig (Zutreffendes ankreuzen):

- ☐ **Developer** – Entwicklung, Pflege und Betrieb der Software von Avantahost
- ☐ **Kundenbetreuung (Support)** – Beratung und Unterstützung von Kunden
- ☐ **Sonstige Rolle:**

(2) Zu den Aufgaben als **Developer** gehören insbesondere:

- Entwicklung neuer Funktionen für Website, Kundenbereich, Bestellablauf, Admin-Werkzeuge, Schnittstellen (API) und Discord-Bot;
- Fehleranalyse und -behebung, Code-Reviews und Tests;
- Mitwirkung an Betrieb, Überwachung und Absicherung der Infrastruktur nach Freigabe;
- technische Dokumentation.

(3) Zu den Aufgaben in der **Kundenbetreuung** gehören insbesondere:

- Bearbeitung von Support-Tickets, E-Mails und Anfragen im Discord-Server;
- erste technische Hilfe zu KVM-Servern, Gameservern, Domains und Webhosting;
- Erfassen, Dokumentieren und Weitergeben von Störungen an die Technik;
- Pflege von FAQ, Wissensdatenbank und Anleitungen.

(4) Avantahost kann die Aufgaben innerhalb der Rolle näher bestimmen.

- (5) **Entscheidungsvorbehalt:** Folgende Handlungen erfordern die vorherige Zustimmung von Avantahost (Textform genügt):
- Vergabe von Zugängen zu Produktivsystemen, Zahlungs- oder Kundendaten – auch an andere Teammitglieder;
 - Änderungen an Preisen, Verträgen, Rechnungen, Domains, DNS oder Zahlungsdienstleistern;
 - Gutschriften, Erstattungen, Rabatte, Kulanzleistungen und Laufzeitverlängerungen gegenüber Kunden;
 - Löschung von Daten, Backups, Servern oder Kundenkonten;
 - Deployments auf Produktivsystemen außerhalb des vereinbarten Review-Prozesses;
 - Abschluss von Verträgen oder Abgabe von Erklärungen im Namen von Avantahost.
- (6) Der Mitarbeiter ist nicht berechtigt, Avantahost rechtsgeschäftlich zu vertreten, sofern ihm dies nicht ausdrücklich in Textform erlaubt wird.

§ 2 Ort und zeitlicher Umfang

- (1) Die Tätigkeit erfolgt **remote** von einem Ort nach Wahl des Mitarbeiters, sofern die IT-Sicherheitsrichtlinie (Dokument 04) eingehalten wird.
- (2) Die Tätigkeit erfolgt neben einer etwaigen Haupttätigkeit (Schule, Ausbildung, Studium oder Beruf, derzeit Uhr). Richtwert: ca. Stunden pro Woche. Erreichbarkeit:
-

- (3) Die Einteilung der Zeit ist dem Mitarbeiter freigestellt. Abwesenheiten von mehr als 7 Tagen teilt er Avantahost vorher mit.

§ 3 Vergütung und Arbeitsmittel

- (1) Zutreffendes ankreuzen:

- ☐ Die Tätigkeit erfolgt unentgeltlich bzw. ehrenamtlich. Es besteht kein Anspruch auf Vergütung.
- ☐ Vergütung: € pro (Zahlung über).
- ☐ Beteiligung / Bonus: (nur mit gesondertem schriftlichem Vertrag verbindlich).

- (2) Mündliche Zusagen über Beteiligungen, Anteile oder Gehalt sind ohne schriftliche Vereinbarung nicht verbindlich.
- (3) Ein Arbeitsverhältnis wird durch diese Vereinbarung nicht begründet. Soll die Tätigkeit als Arbeitsverhältnis (z. B. Minijob) ausgestaltet werden, schließen die Parteien dazu einen gesonderten schriftlichen Arbeitsvertrag.
- (4) Der Mitarbeiter nutzt grundsätzlich eigene Geräte. Kosten werden nur erstattet, wenn dies vorher in Textform vereinbart wurde. Von Avantahost bereitgestellte Lizenzen, Konten und Werkzeuge bleiben Eigentum von Avantahost.

§ 4 Rechte an Arbeitsergebnissen

- (1) Alle Arbeitsergebnisse, die der Mitarbeiter im Rahmen der Tätigkeit erstellt (Quellcode, Skripte, Konfigurationen, Dokumentationen, Designs, Texte, Antwortvorlagen, Konzepte usw.), stehen Avantahost zu.
- (2) Der Mitarbeiter räumt Avantahost hieran das ausschließliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, übertragbare und unterlizenzierbare Nutzungsrecht für alle bekannten Nutzungsarten ein, einschließlich des Rechts zur Bearbeitung, Veröffentlichung und Verwertung. Für unbekannte Nutzungsarten gilt § 31a UrhG.
- (3) Der Mitarbeiter verzichtet, soweit gesetzlich zulässig, auf die Nennung als Urheber.
- (4) Die Nutzungsrechtseinräumung ist mit der Vergütung nach § 3 abgegolten; bei unentgeltlicher Tätigkeit erfolgt sie unentgeltlich.
- (5) Der Mitarbeiter bringt keinen fremden Code mit inkompatibler Lizenz (z. B. ungeprüft GPL/AGPL in proprietären Teilen) oder Code ohne klare Lizenz ein und informiert über verwendete Open-Source-Komponenten.
- (6) Eigene, vorbestehende Werke des Mitarbeiters (Liste:) bleiben sein Eigentum; Avantahost erhält daran ein einfaches, unbefristetes Nutzungsrecht, soweit sie in Arbeitsergebnisse einfließen.

§ 5 Accounts und Infrastruktur

Alle im Rahmen der Tätigkeit erstellten Accounts, Server, Domains, Discord-Server und -Bots, GitHub-Organisationen, Repositories und API-Schlüssel gehören Avantahost. Sie werden auf Avantahost registriert, oder Avantahost erhält jeweils Owner-Rechte. Der Mitarbeiter erhält ausschließlich Rechte nach dem Prinzip der minimalen Berechtigung.

§ 6 Wettbewerb und Abwerbung

- (1) Während der Tätigkeit wird der Mitarbeiter nicht für ein konkurrierendes Hosting-Unternehmen tätig, ohne Avantahost vorher zu informieren und dessen Zustimmung einzuholen.
- (2) Der Mitarbeiter wird während der Tätigkeit und 12 Monate danach keine Kunden oder Teammitglieder von Avantahost unter Nutzung vertraulicher Informationen aktiv abwerben.

§ 7 Probezeit, Beendigung und Rechteentzug

- (1) Die ersten **30 Tage** gelten als Probezeit mit eingeschränkten Rechten.
- (2) Die Vereinbarung kann von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von Tagen in Textform beendet werden; das Recht zur fristlosen Beendigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (3) Avantahost darf Zugänge und Rollen jederzeit und ohne Angabe von Gründen entziehen oder einschränken.
- (4) Bei Beendigung gelten § 4 der Geheimhaltungsvereinbarung (Rückgabe und Löschung) und das Übergabeprotokoll (Dokument 04, Teil C).

§ 8 Haftung

Der Mitarbeiter haftet für Schäden, die er vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht (z. B. Weitergabe von Zugangsdaten, absichtliche Löschung, Sabotage). Für leichte Fahrlässigkeit haftet er nicht. Strafrechtliche Schritte (z. B. nach §§ 202a, 303a, 303b StGB) bleiben vorbehalten.

§ 9 Bestandteile und Rangfolge

- (1) Bestandteile dieser Vereinbarung sind: Geheimhaltungsvereinbarung (Dokument 01), Verpflichtung auf Datenschutz und Vertraulichkeit (Dokument 03), IT-Sicherheitsrichtlinie (Dokument 04), Personalbogen (Dokument 05) und die Allgemeinen Bedingungen für Teammitglieder (Dokument 06).
- (2) Bei Widersprüchen geht diese Vereinbarung den Allgemeinen Bedingungen für Teammitglieder vor. Im Übrigen gilt § 8 der Geheimhaltungsvereinbarung entsprechend.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Avantahost (Jason Schmitz, Inhaber)

Unterschrift Mitarbeiter

Mitarbeiter unter 18 Jahren: Zusätzlich ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich (bzw. des allein sorgeberechtigten Elternteils).

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 1

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r 2